

## STADT GAMMERTINGEN

<b>Öffentliche Sitzung</b>  <b>Beschlussprotokoll</b> über die Verhandlungen des <b>Gemeinderates</b>	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>19. Januar 2021 in der Alb-Lauchert-Sporthalle in Gammertingen</b>
---	---

Beginn: 19.05 Uhr  
Ende: 21.20 Uhr

### TOP 1: Bekanntgaben

### TOP 2: Bürger fragen

### TOP 3: Einbringung Haushalt 2021

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung des Haushaltsentwurfs 2021 **zur Kenntnis**. Eine Aussprache zum Planentwurf fand nicht statt. Die Beratung soll in der kommenden Sitzung des Gemeinderats erfolgen.

### TOP 4: Eigenbetrieb „Städtisches Altenpflegeheim St. Elisabeth“

- Feststellung des Jahresabschlusses 2019
- Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung
- Entlastung der Betriebsleitung
- Vorstellung des Entwurfs des Wirtschaftsplanes 2021

Vom Gemeinderat wird **einstimmig** beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes „Städtisches Altenpflegeheim St. Elisabeth“ wird entsprechend der vorliegenden Bilanz und GuV für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 169,94 € wird auf die neue Rechnung 2020 vorgetragen.
3. Die Betriebsleitung wird entlastet.

**TOP 5: Bebauungsplan „GE Stein“ im Stadtteil Kettenacker**

- **Behandlung der während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Auslegungsbeschluss**

Vom Gemeinderat wird **einstimmig** beschlossen:

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „GE Stein“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Kettenacker, bisher vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 19. Januar 2021 aufgeführt, so behandelt.
2. Die zum Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Stein“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Kettenacker, bisher vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 19. Januar 2021 aufgeführt, so behandelt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Stein“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Kettenacker, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 19. Januar 2021 und dem Schriftlichen Teil (Teil B1.) vom 19.01.2020 wird mit Begründung vom 19. Januar 2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.
4. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Stein“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Kettenacker, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 19. Januar 2021 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 19. Januar 2021, werden mit Begründung vom 19. Januar 2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 74 (7) LBO beschlossen.
5. Der Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 6: Ergänzungssatzung „Hauptstraße“ im Stadtteil Feldhausen**

- Behandlung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Vom Gemeinderat wird **einstimmig** beschlossen:

1. Die zum Entwurf des Ergänzungssatzungsverfahrens „Hauptstraße“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Feldhausen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 19. Januar 2021 aufgeführt und erläutert, so behandelt.
2. Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Ergänzungssatzungsverfahrens „Hauptstraße“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Feldhausen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 19. Januar 2021 aufgeführt und erläutert, so behandelt.
3. Die Ergänzungssatzung „Hauptstraße“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Feldhausen und die dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Satzungstext jeweils vom 19. Januar 2021, werden als Satzungen beschlossen.
4. Die Begründung zur Ergänzungssatzung „Hauptstraße“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Feldhausen, vom 19. Januar 2021, wird festgestellt.
5. Der Beschluss über die Ergänzungssatzung „Hauptstraße“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Feldhausen, ist ortsüblich bekanntzumachen. Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

**TOP 7: Kreditaufnahmen aus der Kreditermächtigung des Jahres 2020**

Vom Gemeinderat wird **einstimmig** beschlossen:

1. Von der genehmigten Kreditermächtigung in Höhe von 3,0 Mio. Euro aus dem Haushaltsplan 2020 werden nur 2,5 Mio. Euro in das Jahr 2021 übertragen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW die beiden erwähnten Darlehen mit insgesamt 2,5 Mio. Euro aus den Programmen 218 und 208 zu den dargelegten Konditionen und Laufzeiten aufzunehmen.

**TOP 8: Bekanntgaben von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen**

Es wird nichts bekannt gegeben.

**TOP 9: Verschiedenes, Wünsche und Anfragen**